

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachungen

- (62) Bekanntmachung der Bezirksregierung Köln, Wasserrechtliches Verfahren - Antrag der Fa. Gebr. Hoffsummer Spezialpapier GmbH & Co. KG zur Grundwasserentnahme

(62)

Bekanntmachung der Bezirksregierung Köln 54.1-1.2-(2.2)-15Hü

Die Firma Gebr. Hoffsummer Spezialpapier GmbH & Co.KG beantragt gemäß den §§ 8 ff. des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) die Erteilung einer neuen wasserrechtlichen Bewilligung zur Entnahme von Grundwasser aus dem 1. Grundwasserstockwerk in einer Menge von 0,8 m³/s, 300 m³/h, 3400 m³/d und 850.000 m³/a zur Betriebswasserversorgung der Papierfabrik in Düren mittels vier vorhandener Brunnen auf den Grundstücken Gemarkung Düren, Flur 49, Flurstücke 22, 237 und 315.

Der Antrag und die dazugehörigen Pläne (Zeichnungen, Nachweisungen und Beschreibungen), aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, liegen gemäß den §§ 104, 106 Landeswassergesetz (LWG) in Verbindung mit den §§ 63 Abs. 2 und 73 Abs. 3 - 5 des Verwaltungsverfahrensgesetzes NRW (VwVfG NRW) jeweils in der derzeit geltenden Fassung einen Monat lang in den Gemeinden, in denen sich das Vorhaben voraussichtlich auswirkt, und zwar in der Zeit **vom 11.06.2018 bis 10.07.2018 einschließlich** bei der Stadtverwaltung Düren, Rathaus, 52349 Düren, Kaiserplatz 2-4, Erdgeschoss, Zimmer 005, während der Dienststunden montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Die Unterlagen werden parallel gem. § 27 a VwVfG NRW, d.h. mit Beginn der Offenlage bis zum Ende der Einwendungsfrist auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln unter:

[https://www.bezreg-](https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/index.html)

[koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/index.html](https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/index.html)

zugänglich gemacht. Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsichtnahme bei der oben genannten Kommune ausliegenden Unterlagen.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, d.h. **bis einschließlich 24.07.2018**, schriftlich oder zur Niederschrift bei Stadtverwaltung Düren, 52349 Düren, Kaiserplatz 2-4, oder bei der Bezirksregierung Köln, Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln, Einwendungen erheben.

Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach § 74 VwVfG einzulegen, können nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG innerhalb der vorgenannten Frist, d.h. bis zum 24.07.2018 Stellungnahmen zu dem Vorhaben abgeben.

Verspätet erhobene Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, sind nach § 106 LWG i.V. m. § 73 Abs. 4 VwVfG NRW ausgeschlossen.

Die Erhebung einer fristgerechten Einwendung setzt voraus, dass aus der Einwendung oder der Stellungnahme zumindest der geltend gemachte Belang und die Art der Beeinträchtigung hervorgehen, die Einwendung unterschrieben und mit einem lesbaren Namen und Anschrift versehen ist. Einwendungen ohne diesen Mindestgehalt sind unbeachtlich.

Die Einwendungen werden an den Antragssteller weitergegeben. Auf Verlangen der jeweiligen Einwender/innen wird deren Namen und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit diese Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendung erforderlich sind.

Soweit gegen das Vorhaben im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung Einwendungen und Stellungnahmen erhoben werden, wird die Bewilligungsbehörde über diese nach mündlicher Verhandlung, zu der die Beteiligten mit angemessener Frist geladen werden, entscheiden.

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Düren

Sind mehr als 50 Ladungen vorzunehmen, so können diese Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die öffentliche Bekanntmachung wird dadurch bewirkt, indem der Verhandlungstermin mindestens zwei Wochen vorher im Amtsblatt der Bezirksregierung Köln und außerdem in örtlichen Tageszeitungen, die in dem Bereich verbreitet sind, in dem sich das Vorhaben voraussichtlich auswirken wird, bekannt gemacht wird. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt werden. Ebenso kann die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Planunterlagen und die Teilnahme an der mündlichen Verhandlung entstehen, können nicht erstattet werden.

Weitere Informationen sowie Äußerungen und Fragen zum Verfahren können bis zum Ablauf der Auslegungsfrist bei der für das Verfahren zuständigen Bezirksregierung Köln angefordert bzw. eingereicht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Einwendungsfrist von dem Zeitpunkt der Übermittlung angeforderter Informationen bzw. Beantwortung gestellter Fragen unberührt bleibt.

Hinweis:

Es handelt sich um die Fortsetzung einer ausgeübten Gewässerbenutzung mit erhöhter Antragsmenge, für die die Antragstellerin derzeit über eine noch bis zum 31.12.2018 geltende wasserrechtliche Zulassung verfügt.

Köln, den 29.05.2018

Im Auftrag
gez. Hülsen

Impressum

Herausgeber: Stadt Düren - Der Bürgermeister. Erscheinungsweise: bei Bedarf.

Das Amtsblatt ist gegen ein Entgelt von 1,50 € pro Ausgabe im Bürgerbüro der Stadt Düren, Markt 2, 52349 Düren, erhältlich. Außerdem kann das Amtsblatt im Jahresabonnement zum Preis von 40,00 € im SEPA-Lastschriftverfahren über das Hauptamt, Sachgebiet Organisation und IT, Kaiserplatz 2 - 4, 52349 Düren, Telefon: 02421 25-2212, bezogen werden. Die Kündigung des Abonnements ist spätestens bis zum 30. November für den 1. Januar des folgenden Jahres auszusprechen.

Das Amtsblatt wird darüber hinaus nachrichtlich auf der Internetseite der Stadt Düren (www.dueren.de/amtsblatt) bereitgestellt und kann zudem über einen kostenlosen Newsletter bezogen werden. Ebenfalls nachrichtlich erfolgt ein Aushang an der Bekanntmachungstafel im Bürgerbüro. Das Amtsblatt kann außerdem in der Stadtbücherei Düren, Stefan-Schwer-Straße 4 - 6, 52349 Düren, eingesehen werden.